

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

# Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2023

Gesamtübersicht

## Inhalt

1) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten „Politikerinnen stärken - Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)“ .....	3
2) Beschluss zum Antrag der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika (Iakog) „Antidiskriminierungsschutz an Hochschulen“ .....	4
3) Beschluss zum Antrag von Wildwasser Magdeburg e.V. „Mehrdimensionale und intersektionale Perspektive zu Prostitution“ .....	6

## **1) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten “Politikerinnen stärken - Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)“**

Der Landesfrauenrat wird gebeten sich gegenüber dem Land bei der für 2023 vorgesehenen Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) bzw. ihr nachgestellten Verordnungen dafür einzusetzen, dass eine gesetzliche Grundlage für die digitale/hybride Teilnahme und Abstimmungsmöglichkeit bei Gremiensitzungen der kommunalpolitischen Gremien unabhängig von Krisenlagen geschaffen wird. Darüber hinaus wird beim Land dafür geworben, dass den Kommunen finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt wird, was anfallende Betreuungskosten von Kindern und zu pflegenden Angehörigen im Zusammenhang mit der Mandatsausübung betrifft.

Der Landesfrauenrat wird des Weiteren gebeten die kommunalen Spitzenverbände dahingehend zu motivieren, den Kommunen auch unter dem Aspekt von mehr Familienfreundlichkeit anzuraten, eine Regelung zur Übernahme von Betreuungskosten in ihre die Gremienarbeit betreffenden Satzungen aufzunehmen.

Ziel soll es sein, Personen mit kommunalpolitischem Mandat, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Mandat zu erleichtern und bei verbesserten Rahmenbedingungen gerade auch Frauen zu motivieren, sich für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Die Herausforderung Familie, Beruf und Mandat miteinander zu verbinden wächst mit zunehmender Verantwortung und Komplexität der Kommunalpolitik. Als gewählte Personen im politischen Ehrenamt sind diese konstant gezwungen zwischen Privatleben mit Familie und Beruf und einer angemessenen politischen Repräsentation auch gegenüber den Personen, von denen sie gewählt wurden, abzuwägen. Für viele Frauen heißt das, von Vereinbarkeitsproblemen sind in der Regel Frauen betroffen, auf Einnahmen aus der Berufstätigkeit zu verzichten und noch größere Herausforderungen für die Care-Arbeit in der Familie.

Zur Steigerung der Familienfreundlichkeit und auch der gleichberechtigten Wahlmöglichkeit zur Form einer Teilnahme an Gremienarbeit wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Kommunen in den entsprechenden Satzungen die Übernahme von Betreuungskosten für Kinder und zu pflegende Angehörige, die im Zusammenhang mit der Mandatsausübung anfallen, regeln würden. Dazu wäre es hilfreich, wenn eine dafür werbende Ansprache der kommunalen Spitzenverbände diesen Gedanken unterstützen könnte und das Land mit einer finanziellen Unterstützung ebenfalls Anreize dafür schafft. Dies auch im Sinne eines kinder- und familienfreundlichen Sachsen-Anhalts und vor dem Hintergrund von Artikel 34 der Landesverfassung.

## **2) Beschluss zum Antrag der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika (Iakog) „Antidiskriminierungsschutz an Hochschulen“**

Der Landesfrauenrat wird beauftragt, sich insbesondere bei den für Wissenschaft und Gleichstellung zuständigen Ministerien und den Hochschulleitungen für die Unterstützung einer erstmals 2025 stattfindenden Antidiskriminierungskonferenz der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt sowie für die konsequente Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die als Ergebnis der landesweiten Umfrage zu Diskriminierungsrisiken entstanden sind, einzusetzen. Die Ministerien sollen aufgefordert werden, eine finanzielle Unterstützung der Antidiskriminierungskonferenz zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Im Rahmen einer durch das Netzwerk FEM POWER erarbeiteten landesweiten Umfrage zu Diskriminierungsrisiken an Hochschulen in Sachsen-Anhalt wurden als Ergebnis folgende wichtige Aspekte herausgearbeitet:

- Im Durchschnitt haben 42% aller Befragten im Hochschulkontext Diskriminierungserfahrungen in den letzten 24 Monaten machen müssen.
- Mit 34% ist die Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität die am höchsten ausgeprägte Diskriminierungserfahrung.
- Bereits bestehende Unterstützungsangebote der Hochschulen sind gerade der Hälfte der Hochschulmitglieder bekannt.
- Die Zahl derjenigen, die nach Diskriminierungserfahrungen schweigen oder sich handlungsunfähig sehen, liegt bei 80%.
- Diskriminierung erfolgt oft in Lehrveranstaltungen und durch Professor\*innen; Betroffene sind also meist Studierende.

Die Ergebnisse der Umfrage können eine Grundlage für wichtige, notwendige und effiziente Entscheidungen und Strukturen im Bereich Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsschutz an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt sein. Daher haben die AG Umfrage und die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten Handlungsempfehlungen erarbeitet und in der Landesrektorenkonferenz vorgestellt.

Ein Vorschlag ist die Durchführung einer Antidiskriminierungskonferenz der Hochschulen Sachsen-Anhalts. Diese hätte bundesweit Vorbildcharakter und ist ein Alleinstellungsmerkmal. Sie soll maßgeblich zur Qualitätssicherung und Exzellenz von Studium, Arbeit und Lehre an den Hochschulen beitragen. Die Antidiskriminierungskonferenz ermöglicht es den Hochschulleitungen, AGG-Stellen, Personaldezernent\*innen und Gleichstellungsbeauftragten in den Austausch zu treten zur Situationsanalyse bzw. zu kritischen Vorfällen innerhalb der Einrichtungen. Durch den gemeinsamen Austausch können Lösungs- und Präventions-, ggf. sogar Sanktionsmöglichkeiten erarbeitet und Best Practices zur Vermeidung von Diskriminierungsrisiken etabliert werden. Weiterhin sollen neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Diskriminierungsforschung vermittelt werden. Die erste landesweite Antidiskriminierungskonferenz soll 2025 stattfinden.

Weiterhin sollen folgende Handlungsempfehlungen kurz- und mittelfristig in den Hochschulen umgesetzt werden:

- Diskussion der Studienergebnisse in allen Gremien
- Handlungsmöglichkeiten für Betroffene aufzeigen und kommunizieren (bei nahezu 50% der Fälle haben Betroffene nichts unternommen)
- Bekenntnis zu Antidiskriminierung und Engagement für Antidiskriminierung durch die Hochschulleitungen

- Überprüfung der internen und externen Kommunikation Kann diese bereits wirkender struktureller Diskriminierung begegnen, indem zum Beispiel Betroffene von Diskriminierung gezielt angesprochen und auch unterstützt werden?
- Transparenz und Konzentration der Arbeit und des Berichtswesens der Beauftragten und der Beratungs- und Beschwerdestellen
- Beratungsstelle und Unterstützungsangebote ausstatten und bedarfsgerecht ausbauen
- Beschwerdestelle sowie Stelle zur Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung einrichten
- Organisationale Regelungen und Abläufe hinsichtlich möglicher Diskriminierungen bzw. Benachteiligung aufgrund struktureller Diskriminierungen kritisch reflektieren bzw. überprüfen lassen
- Einbindung von Studierenden und Studierendenvertretungen in Prozesse
- Bewerbungsverfahren auf diskriminierende Mechanismen überprüfen und überarbeiten (beispielsweise durch Anonymisierung der Bewerbungen)
- Führungskräfte mit Personalverantwortung unterstützen und informieren über arbeitsrechtliche Handlungsmöglichkeiten in Reaktion auf Diskriminierung (z.B. durch Leitfaden)
- Entwicklung von standardisierten Prozessen (Prüfungsformen, -bewertungen u.a.) und spezifischer Maßnahmen zur Unterstützung

### **3) Beschluss zum Antrag von Wildwasser Magdeburg e.V. „Mehrdimensionale und intersektionale Perspektive zu Prostitution“**

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt wird beauftragt, eine mehrdimensionale, intersektionale Perspektive zu Prostitution durch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu initiieren. Gemäß des Beschlusses 5/2022, sich für die „passgenauen Ausstiegsprogramme“ aus der Prostitution einzusetzen, bedarf es einer Sichtbarmachung der Ausstiegs-Angebote. Zielführend sollte dabei ein Austausch zum Spannungsfeld „Prostitution vs. Sexarbeit“ initiiert werden, um sich aktiv gegen patriarchale Strukturen einzusetzen.

#### **Begründung:**

Wie bereits im Beschluss 5/2022 des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. formuliert, sieht der Koalitionsvertrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2021-2026 die Installation von Ausstiegsangeboten als zielführend an. Mit der Begründung des Beschlusses 5/2022, „die Implementierung von sicheren [!] Ausstiegsangeboten ... [für Prostituierte] zeitnah voranzutreiben“ verbindet sich der Anspruch, das hohe Risiko, verschiedene Formen von Gewalt zu erleben, dem alle Prostituierten täglich ausgesetzt sind, ausdrücklich und konzeptionell mitzudenken und entsprechend zu verankern. „Prostitution ist im Kern bereits eine Grenzverletzung. Denn der Freier will Sex, aber die Prostituierte braucht Geld. Das Ja ist ein Ja zum Geld, welches das Nein zum Sex überdeckt. Es bleibt aber bestehen. Und zu dieser prostitutionsimmanenten Gewalt kommen eben noch viele andere Male hinzu, in denen Übergriffigkeiten entstehen. Prostitution ist ein permanenter Kampf um körperliche, sexuelle, emotionale und psychische Grenzen. Der eine Part möchte diese gern bewahren. Der andere Part möchte sie gern überschreiten. Und das soll ein normaler Job sein? Das ist höchstens erduldeter Missbrauch mit finanzieller Entschädigung. Wobei „Entschädigung“ es auch nicht trifft, denn den Schaden bezahlt keiner weg. Der bleibt.“ (Huschke Mau. 2022: 213)

Dazu gehört, sowohl mit dem institutionellen Angebot des Ausstiegs als auch in der frauenpolitischen Öffentlichkeitsarbeit, auf eine Art deutlich und sichtbar zu sein, welche die Prostituierten auch in ihren Gewalterfahrungen ernst nimmt und „abholt“ und den Ausstieg nicht als „berufliche Neuorientierung“ bagatellisiert. „Die Bewältigungsstrategien, die Frauen in der Prostitution nutzen, sind schlussendlich dieselben wie die, die Opfer sexueller Gewalt nutzen (...) Warum? Weil Prostitution eben das ist: sexuelle Gewalt.“ (Huschke Mau. 2022:249)

Wildwasser Magdeburg e.V. unterstützt die Bestrebungen, „passgenaue“ Ausstiegsprogramme für Prostituierte zu entwickeln. Die qualitative Unterersetzung von „passgenauen“ Ausstiegsprogrammen muss einhergehen mit dem Schutz vor Gewalt. „Es gibt viel zu wenig Beratungsstellen und die existierenden sehen Prostitution oftmals nicht als Gewalt an.“ (Huschke Mau. 2022:264)

Das aktive Eintreten gegen strukturelle Formen von Gewalt, Patriarchat und Machtmissbrauch ist eines der Ziele des Landesfrauenrates. „... die Frage ist doch, ob wir solche Männlichkeitsbilder brauchen, die Sex auf „Mann hat Bedürfnisse, Frau hat zu liefern“ reduzieren. Prostitutiver Sex ist (...) der höchste und reinste Ausdruck einer Geschlechterordnung, die Frauen weder ein Menschsein noch Bedürfnisse noch einen eigenen Willen oder eine Sexualität zugesteht, die verletzt, missbraucht oder ausgelebt werden könnte.“ (Huschke Mau. 2022: 118)

#### **Quellen:**

Beschluss 5/2022 zum Antrag der Beratungsstelle Magdalena des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. „Ausstiegsangebote für Sexarbeiter\*innen“.

Huschke Mau. 2022. Entmenschlicht. Warum wir Prostitution abschaffen müssen. Edel Verlagsgruppe GmbH